

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/64-Parl/87

Wien, 29. August 1987

Parlamentsdirektion

769 IAB

Parlament
1017 Wien

1987 -09- 03

zu 752 J

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 752/J-NR/87, betr. Kosten des Sekretariates des Bundesministers die die Abg. Dr. Haider und Genossen am 7. Juli 1987 an mich richteten, beehere ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

In meinem Büro sind elf Bedienstete beschäftigt und zwar in folgender Einstufung:

ein Beamter der Verwendungsgruppe A, Dienstklasse IV

ein Beamter der Verwendungsgruppe B, Dienstklasse VI

ein Beamter der Verwendungsgruppe C, Dienstklasse III

ein Vertragsbediensteter des Entl.Schemas I, EGr.a mit Sondervertrag

ein Vertragsbediensteter des Entl.Schemas I, Entl.Gruppe a

ein Vertragsbediensteter des Entl.Schemas I, Entl.Gruppe b

drei Vertragsbedienstete des Entl.Schemas I, Entl.Gruppe c

zwei Vertragsbedienstete des Entl.Schemas I, Entl.Gruppe d

ad 2)

Der sich ergebende Personalaufwand, der für mein Sekretariat jährlich anfällt, beträgt einschließlich der Sonderzahlungen S 2,274.748,--.

ad 3)

In meinem Ressort bestehen außer dem Sondervertrag für den Leiter des Ministerbüros nur Sonderverträge für Bedienstete im EDV-Einsatz nach den vom Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Finanzen festgesetzten Richtlinien. Diese Verträge wurden schon vor meiner Funktionsübernahme abgeschlossen. Die zur Zeit der kleinen Koalition bestandenen Arbeitsleihverträge und Konsulentenverträge wurden beendet. Es bestehen auch keine sonstigen "außergewöhnlichen arbeitsrechtlichen Verträge".

ad 4)

Wie die anfragenden Abgeordneten in der Einleitung ihrer Anfrage bereits antizipieren, beschäftige ich in meinem Sekretariat nur Beamte (und Vertragsbedienstete).

ad 5 bis 7)

Aufgrund des oben gesagten entfällt eine Beantwortung.

Der Bundesminister:

